



Hygienekonzept COVID - 19

TSG Kirchberg Jagst 1861 e.V

Stand 30.06.2021

Version 2.0



Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Allgemeine Grundsätze
3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln
4. Organisatorische Voraussetzungen
 - a. Organisatorische Maßnahmen
 - b. Kommunikation
 - c. Ansprechpartner
 - d. Verantwortliche Personen
5. Zonierung des Sportgeländes
 - a. Zone 1: Spielfeld/Innenraum
 - b. Zone 2: Umkleidebereich
 - c. Zone 3: Zuschauerbereich
6. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb
 - a. Grundsätze
 - b. Abläufe / Organisation vor Ort
7. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiel)
 - a. Grundsätze
 - b. Abläufe/Organisation
8. Zuschauer
9. Gastronomie
10. Besonderheit Vertragsspieler und bezahlte Trainer
11. Hinweise
 - a. Haftungshinweise
 - b. Rechtliches



Inhalt

1. Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Das Hygienekonzept der TSG Kirchberg Abteilung Fußball lehnt sich sehr stark an das Hygienekonzept des WFV (Württembergischen Fußballverband) an. Es wurde in einigen Passagen auf die Gegebenheiten der TSG Kirchberg Abteilung Fußball angepasst bzw. ergänzt.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der Corona Verordnung beschlossen, die am Montag, 8.3.2021 in Kraft getreten ist und im Rahmen eines inzidenzabhängigen Stufenplans Lockerungen für den Amateursport vorsieht. Je nach Inzidenz des örtlichen Stadt- bzw. Landkreises gelten ab einer Inzidenz bis 50 und von 50-100 differenzierte Trainingsmöglichkeiten für Kinder bis 14 Jahren und Fußballer über 15 Jahren und über 100 („Notbremse“) sind die Trainingsmöglichkeiten wieder auf dem Stand vor dem 08.03., d.h. vollkommener „Lockdown“. In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten. Mit diesem Dokument möchten wir unsere Vereine beim Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb unterstützen, Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium, ist Fußball als kontaktarme Sportart anzusehen. Das bedeutet, dass im Rahmen der o.g. Möglichkeiten ein fußballtypisches Training stattfinden kann.

Jeder Spieler, der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.



3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/medizinischen Masken ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit (Empfehlung: Schuhputz-Becken nutzen).
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern auch bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. Ggf. Können auch Schnelltests durchgeführt werden.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.



4. Organisatorische Voraussetzungen

a. Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)** im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
Siehe Anlage 1 und 2
2. Jeder Verein sollte ein **eigenes Hygienekonzept** für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellen und mit den lokalen Behörden abstimmen.
3. Das **Sportgelände** wird in **3 Zonen** unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
4. **Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**.
5. **Informationen** werden im Vorfeld auch an **gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter** verteilt.

b. Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygienekonzept wird per E-Mail durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt. Außerdem steht auf der Homepage www.tsg-kirchberg.de eine aktuelle Version zum Download bereit.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.





Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

↕
c. Ansprechpartner

Siehe Anhang 2 und 3

d. Verantwortliche Personen

Siehe Anhang 2 und 3

5. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

a. Zone 1: Spielfeld/Innenraum

Siehe Anlage 3- Karte/Zonen

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler
- o Trainer
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter

- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Hygienebeauftragter
- o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. o Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Alle Zonen werden deutlich gekennzeichnet.



b. Zone 2: Umkleidebereich

Die Nutzung Zone 2 ist an den Inzidenzwert gekoppelt, dies kann an der WFV Tabelle Anlage 11 abgelesen werden, aber bei Nutzung der Umkleide sind folgende Punkte einzuhalten.

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- o Spieler
- o Trainer
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter
- o Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 2 wird bei mit einem Schild versehen, die Tür zum Kabinentrakt wird stetig geschlossen sein.

c. Zone 3: Zuschauerbereich

Die Nutzung Zone 3 ist an den Inzidenzwert gekoppelt, dies kann an der WFV Tabelle Anlage 11 abgelesen werden, aber bei Nutzung der Umkleide sind folgende Punkte einzuhalten.

Eltern/Begleitpersonen dürfen während des Trainings- und Spielbetriebs auf dem Sportgelände aufhalten, dies aber nur nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen.

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. *Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.*
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen



- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat

Zone 3 Zuschauerbereich wird am Geländer gekennzeichnet bezgl. Min. Abstand 1,5 Meter

6. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

a. Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.



b. Abläufe / Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. *Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.*

Auf dem Spielfeld

Die Aktivität auf dem Spielfeld ist an den Inzidenzwert gekoppelt, dies kann an der WFV Tabelle Anlage 11 abgelesen werden, aber bei Nutzung der umkleide sind folgende Punkte einzuhalten.

- Das Training muss gemäß Corona-Verordnung kontaktarm stattfinden. Ein fußballtypisches Training, mit Trainings- und Spielformen kann durchgeführt werden. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen, Ansprachen etc.) auf den Mindestabstand bzw. die geltenden Hygieneregeln zu achten.
- Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (1gg1, Standard-Situationen, ...) muss verzichtet werden.
- Für den Übungs- und Trainingsbetrieb ist generell ein Hygienekonzept mit Datenerhebung zur möglichen Kontaktnachverfolgung erforderlich.
- Die maximalen inzidenzabhängigen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
- Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.



Auf dem Sportgelände

Die Aktivität auf dem Sportgelände ist an den Inzidenzwert gekoppelt, dies kann an der WFV Tabelle Anlage 11 abgelesen werden, aber bei Nutzung der umkleide sind folgende Punkte einzuhalten.

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Die Nutzung von sanitären Anlagen und/oder Gastronomieangeboten ist derzeit untersagt.

7. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiel)

Die Maßnahmen für den Spielbetrieb sind an den Inzidenzwert gekoppelt, dies kann an der WFV Tabelle Anlage 11 abgelesen werden, aber bei Nutzung der umkleide sind folgende Punkte einzuhalten.

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

a. Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.



b. Abläufe/Organisation

Allgemein

Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)
- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. o Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.



Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).
- Die Auswärtsmannschaft hat sich auf dem hinteren Trainingsplatz, auf der Seite zum Tennisgelände aufzuwärmen und den ersten Eingang am Materialcontainer zu nutzen
- Die Heim Mannschaft hat den hinteren Trainingsplatz auf der Seite der Kläranlage zu nutzen, der Eingang erfolgt am Zugang der Kläranlage



- **Ausrüstungs-Kontrolle**
- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Kontrolle wird vor dem Bereich der Tennisanlagen erfolgen, eine Mannschaft nach der anderen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
- Die Erweiterung der Trainer und Ersatzspielerbänke erfolgt mittels „Bierbänken“ und Gartenstühle. Um den Schutz gegenüber den 11 Feldspielern zu gewährleisten, werden diese hinter die Bande verlegt und mit Bauzaun oder Kleinfeldtoren abgegrenzt.
- Zusätzliche Beschilderungen werden angebracht



Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Die Gastmannschaft verbringt die Halbzeitpause auf dem Hauptspielfeld Zone 1 oder auf dem hinteren Trainingsplatz
- Die Heimmannschaft verbringt die Halbzeitpause in der „Tennishütte“ (offene Überdachung).
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

8. Zuschauer

Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) **der anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie).

Siehe Anlage 7

Gedanken per APP LUCA ODER CORONA WARN APP

- Datenerhebung gem. CoronaVO § 6 • Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz).
- Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (aktuelle Vorgaben auf der Homepage vom WFV oder Land Baden-Württemberg).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind bereitzustellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

Zu sämtlichen Pflichtspielen der ersten und zweiten Mannschaft werden Ansagen vom Stadionsprecher über die Lautsprecheranlage getätigt.

9. Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.

Vereinsheim:

Der Gastronomiebereich des Vereinsheims ist verpachtet und wird über ein separates Hygienekonzept abgedeckt.

- Die WC Anlagen (Damen und Herren) werden geöffnet, unter den Voraussetzungen des vorgeschriebenen Mindestabstandes von 1,5 Meter. Ggf. werden WC's gesperrt.
- Hygienemaßnahmen wie Seife, Desinfektionsmittel sind gegeben.
- Im WC Bereich herrscht Maskenpflicht
- Im WC Bereich dürfen sich max 2 Personen befinden
- Es wird sich an die Vorgaben der Gastronomie gehalten.



Wurstverkauf / Wurstbude

- Zum Schutz von Verkaufspersonal und Zuschauer wird eine Trennwand (Plexiglasscheibe) aufgebaut.
- Es steht dem Verkaufspersonal Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Es steht dem Zuschauer Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Das Verkaufspersonal reinigt regelmäßig die Ausgabefläche
- Es wird geraten zum Kassieren einen Einweghandschuh zu tragen
- Für Zuschauer werden die 1,5 Meter Abstand auf den Boden angezeichnet und ein Einbahnstraßensystem abgesteckt
- Das Verkaufspersonal muss Mund und Nasenschutz tragen.

Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz. o Es empfiehlt sich für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel bereitzustellen.

- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich (wenn 1,5 Meter nicht einzuhalten sind)
- Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit sollte im Vorfeld abgeklärt werden.

10. Besonderheit Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend: o Unterweisung in das Hygienekonzept
- Bereitstellung von notwendigem Mund-Nasen-Schutz-Masken
- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
- Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen

Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.



11. Hinweise

a. Haftungshinweise

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

b. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



12. Anlagen

Anlage 1 und 2 Ansprechpartner / Verantwortliche

Vorstand TSG Kirchberg

Jürgen Grasmüller

Gartenweg 47

74592 Kirchberg – Lendsiedel

Telefon / Mobil

2 Vorstand

Daniela Roesner

Hohenloherstr. 44

74592 Kirchberg

07954 / 925672

3 Vorstand

Thorsten Meyer

In der Siedlung 8

74592 Kirchberg

07954 / 224427



Anlage 1 und 2 Ansprechpartner / Verantwortliche

Abteilungsleiter Fussball

Andreas Garmatter

In der Schalwiese 7

74592 Kirchberg – Hornberg

07155161090

Stellv. Abteilungsleiter Fussball

Alexander Lemmer

Starenweg 1

74532 Ilshofen

015165147783

Stellv. Abteilungsleiter

Clement Borchers

Schulstraße 12

74592 Kirchberg

01779097467

Teammanager

Matthias Deeg

Hallerstraße 15

74592 Kirchberg

016097312004



Anlage 1 und 2 Ansprechpartner / Verantwortliche

Hygieneverantwortlicher

Thorsten Meyer

Jürgen Grasmüller

Verantwortlicher Platzordner

Marc Hanausca

01735685292

Stellv. Platzordner

Jan Ludwig

Gartenweg 59

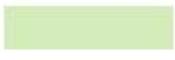
74592 Kirchberg-Lendsiedel

015754206059



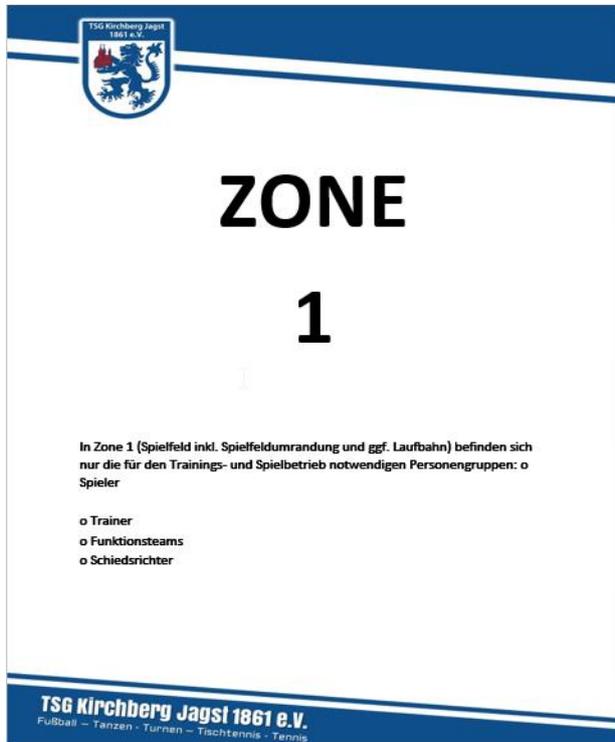
Anlage 3- Karte Zone 1-3



-  Zone 1 Spielfeld
-  Zone 2 Umkleiden
-  Zone 3 Zuschauer



Anlage 3.1 Kennzeichnung Zonen 1-3

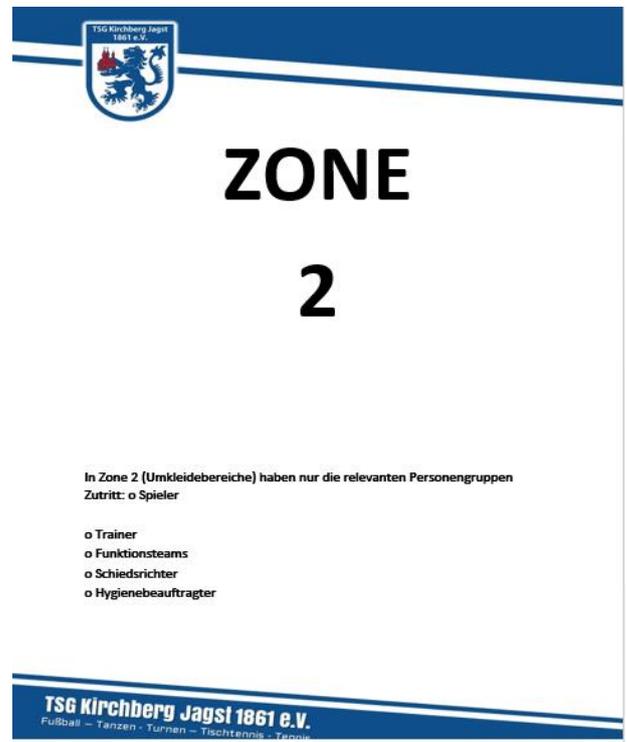


ZONE
1

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: o Spieler

- o Trainer
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter

TSG Kirchberg Jagst 1861 e.V.
Fußball – Tanzen – Turnen – Tischtennis – Tennis

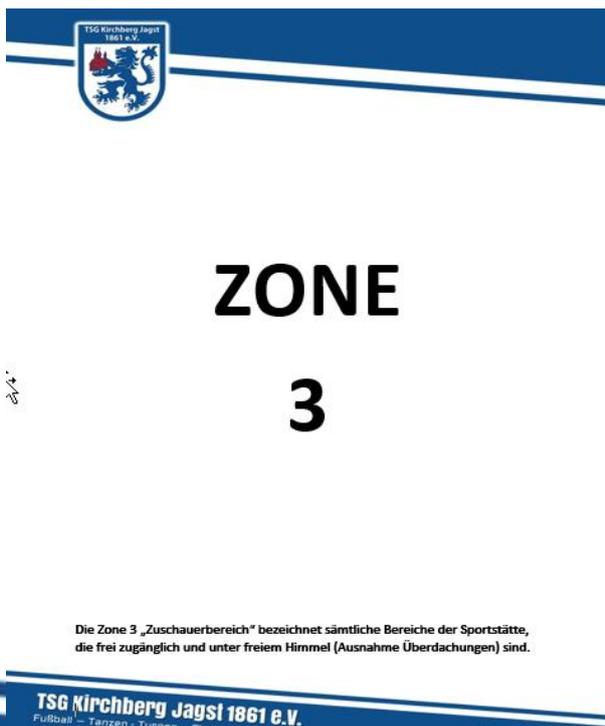


ZONE
2

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: o Spieler

- o Trainer
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter
- o Hygienebeauftragter

TSG Kirchberg Jagst 1861 e.V.
Fußball – Tanzen – Turnen – Tischtennis – Tennis



ZONE
3

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

TSG Kirchberg Jagst 1861 e.V.
Fußball – Tanzen – Turnen – Tischtennis – Tennis



Anlage 4 - Beschilderung Abstandsregelung (z.B. Geländer, Terrasse, Spielfeld,...)





Anlage 4 - Beschilderung Abstandsregelung (z.B. Geländer, Terrasse, Spielfeld,...)

SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS
1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven
Corona-Test im eigenen
Haushalt mindestens 14
Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände
anreisen.



Am Sportgelände
Anwesenheitsnachweis
ausfüllen.



Nach der Ankunft mindes-
tens 30 Sekunden mit
Seife Hände waschen.



Keine körperlichen
Begrüßungsrituale (z.B.
Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur
mit Mund-Nasen-Schutz
betreten.



Den Aufenthalt in
geschlossenen Räumen
auf ein notwendiges
Minimum reduzieren.



Anlage 4 - Beschilderung Abstandsregelung (z.B. Geländer, Terrasse, Spielfeld,...)

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzigste Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.



Anlage 5- Gastronomie – Wurstbude / Getränkeverkauf





Bilder Umsetzung Zone 1 – Spielfeld



Eingänge ZONE 1 – Spielfeld gekennzeichnet



Bilder Umsetzung Zone 1 – Spielfeld



Max 3 Personen auf der Ersatzbank



Erweiterung der Ersatzbank in einem abgesperrten Bereich (Kleinfeldtor) und einer „Bierbank“ Zugang nur übers Spielfeld möglich.



Bilder Umsetzung Zone 2 – Umkleiden



Kennzeichnung Zone 2 – Umkleiden

Kennzeichnung Zone

WFV Vordruck

Kein Zugang für Unbefugte



Bilder Umsetzung Zone 2 – Umkleiden





Bilder Umsetzung Zone 2 – Umkleiden

Duschen abgeklebt um Mindestabstand einzuhalten

Max 2. Personen pro Duschraum





Bilder Umsetzung Zone 3 – Zuschauer



Zwischen den beiden Ersatzbänken ist der Zuschauerbereich mit Absperrband gesperrt. Da dort die Ersatzbänke erweitert wurden.



Bilder Umsetzung Zone 3 – Zuschauer





Bilder Umsetzung Zone 3 – Zuschauer





Bilder Umsetzung Zone 3 – Zuschauer

Eingangsbereich Vereinsheim / WC Anlagen Zuschauer

Maskenpflicht

Max. 2 Personen

WVF Vordruck





Bilder Umsetzung Zone 3 – Zuschauer





Anlage 7 Aufnahme COVID-10 Kontaktdaten / Registrierung



#meineStadtmeinVerein,TSG1861

Zuschauerregistrierung

Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 01. Juli 2020 lässt wieder begrenzt Zuschauer zu Spielen unserer TSG zu.

Wie auch in Restaurants oder anderen öffentlichen Einrichtungen ist es **Pflicht eine Registrierung vorzunehmen**, sodass im Fall das Fälle die Infektionsketten sauber rückverfolgt werden können. Dass ihr euch also auf dem Sportgelände aufhalten dürft und das Spiel verfolgen könnt ist es notwendig, dass das Formular ausgefüllt und abgegeben wird. Für Familien, die in einem Haushalt leben, reicht die Angabe einer Person sowie die Anzahl an Familienangehörigen die ebenfalls anwesend sind.

Hiermit registriere ich mich für folgendes Spiel:

Tag, Datum:

Mannschaft/Jugend:

Name, Vorname:

Anzahl anwesende Familienmitglieder:
(aus dem eigenen Haushalt)

Kontaktmöglichkeit:
(Telefon und/oder E-Mail)

Ohne die Registrierung ist kein Einlass möglich!

Bitte haltet euch an die allgemein gültigen Hygienevorschriften und haltet 1,5m Abstand zueinander (*gilt nicht für Familien aus einem Haushalt*). Auf den Toiletten ist Mundschutz zu tragen. Der Kabinentrakt, sowie das Spielfeld darf in keinem Fall betreten werden.

Danke für euer Verständnis.

Eure TSG

TSG Kirchberg Jagst 1861 e.V.
Fußball – Tanzen – Turnen – Tischtennis – Tennis

TSG Kirchberg Jagst 1861 e.V.
Fußball – Tanzen – Turnen – Tischtennis – Tennis



Anlage 9 Desinfektionsspender





Anlage 10 Absperrung Zuschauerbänke und





Anlage 11 (Stand 07.06.2021)

Was ist im Fußball erlaubt?

ab 28.06.2021



7-Tage-Inzidenz im Landkreis/Stadtkreis ⁽¹⁾	Regelung / Lockerung	Testpflicht (ab 6 Jahren) ⁽²⁾	Zuschauer (im Freien)
Stufe 4 Inzidenz >50	Amateursport im Freien in Gruppen bis zu 25 Personen, in geschlossenen Räumen mit bis zu 14 Personen.	Ja	250 ⁽³⁾
Stufe 3 Inzidenz <50	Amateursport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Ja	500 ⁽³⁾
Stufe 2 Inzidenz <35	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	750 ⁽⁴⁾
Stufe 1 Inzidenz <10	Amateursport im Freien und geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung.	Nein	1.500 ⁽⁵⁾



Hygiene- und ggfls. Testkonzept sind verpflichtend. Weitere Informationen und FAQ: wuerttfv.de/corona

⁽¹⁾ Maßgeblich ist die 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis. Diese muss fünf Tage in Folge unter bzw. über der Inzidenzgrenze liegen, damit die Lockerungen oder Verschärfungen in Kraft treten. Eine Übersicht der württembergischen Stadt- und Landkreise [gibt's hier](#).

⁽²⁾ Genesene oder vollständig geimpfte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.

⁽³⁾ Ab einer Zuschauerzahl von 200 ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

⁽⁴⁾ Im Freien maximal 750 Zuschauer, oder bis zu 20 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 200 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.

⁽⁵⁾ Im Freien maximal 1.500 Zuschauer, oder bis zu 30 bzw. 60 Prozent der zugelassenen Kapazität, wobei die Teilnahme bei 60 Prozent Auslastung nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig ist. Ab 300 Personen ist auch im Freien eine medizinische Maske zu tragen.